

Vorlage Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	WLUA ö 14.11.2016 TOP 4
Bericht über die Ergebnisse der mit den Bühler Jagdpächtern getroffenen Zielvereinbarungen	
Anlagen: 1 Tabelle „Rehwildabschusszahlen“ 1 Muster Zielvereinbarung	

I. Sachverhalt:

In der letzten WLUA-Sitzung am 29.03.2016 wurde darüber informiert, dass durch das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die bisherigen Rehwild-Abschusspläne ab dem 01. April 2016 wegfallen. Bisher hat die Untere Jagdbehörde die Abschusszahlen festgelegt. Ab sofort treten hierfür direkte Zielvereinbarungen zwischen Jagdverpächter und Jagdpächter.

Über das Ergebnis der im Monat März/April dieses Jahres geführten Zielvereinbarungsgespräche wird daher wie folgt berichtet:

Allgemein gesehen, sind in allen Bühler Jagdrevieren die Rehwildbestände nach wie vor erhöht und befinden sich an der Grenze der Biotopkapazität oder liegen zum Teil sogar darüber. Der Verbissdruck auf die vom Wild erreichbaren Jungpflanzen ist vielerorts deutlich zu stark. Überhöhte Schadensbelastungen oder zunehmende Schadensentwicklungen können nicht akzeptiert werden, so dass es sehr wichtig ist, dass die Jägerschaft zur Anpassung der Wildbestände den erforderlichen Reduktionsabschuss tätigt. Die Erreichung der waldbaulichen und forstbetrieblichen Ziele, insbesondere die naturnahe Waldbewirtschaftung, können nur dann im notwendigen Umfang erreicht werden, wenn intensiv und schadensorientiert gejagt wird.

Für die zu treffenden Zielvereinbarungen war daher das aktuelle forstliche Gutachten zum Wildverbiss vom Kreisforstamts Rastatt, Bezirksleitung Bühl für die jeweiligen Jagdreviere maßgebend. Für die Vereinbarung über die Höhe des zu tätigen Abschusses dienten die Abschusszahlen der letzten behördlichen Abschusspläne als Orientierung. Wobei in den Vereinbarungen keine Abschussobergrenzen festgelegt wurden.

Neben den Abschusszahlen (siehe Tabelle im Anhang) waren auch revierbezogene Themen wie z.B. Jagdmethoden, Störungen durch Freizeitnutzer, Probleme mit dem Reviernachbarn, Schwarzwildproblematik und Verbesserung der Jagdmöglichkeiten Inhalte der Zielvereinbarung. In den Vereinbarungen wurde auch geregelt, dass jederzeit anlassbezogene Begänge durchgeführt werden können.

Die getroffenen individuellen Zielvereinbarungen erfolgten einvernehmlich und wurden von den Jagdpächtern alle unterzeichnet.

Ein Muster einer möglichen Zielvereinbarung ist ebenfalls dieser Vorlage beigelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		